

Offener Brief zum Thema Kindeswohl aus aktuellem Anlass

Wien (OTS) - Wenn Eltern nach Einschätzung der Kinder- und Jugendhilfe (ehem. Jugendwohlfahrtsträger) das Wohl ihrer Kinder nicht gewährleisten können oder gefährden, übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe die Verantwortung für die weitere Entwicklung dieser Kinder. Dieser wohl massivste Eingriff in die Elternrechte ist nur durch die Sicherstellung deutlich besserer Entwicklungsbedingungen auf Basis fundierter Fachlichkeit, materieller Ressourcen und entsprechender Beziehungsqualität legitimiert.

Zwtl.: Aus den aktuellen Medienberichten stellen sich nun folgende Fragen:

1. Warum sind die Strukturen der Stadt Graz weniger flexibel als die von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen? Wie lange ist das den Verantwortlichen schon bekannt? (Kleine Zeitung 05. und 06.02.2014, S. 19, S. 17, Schröck)

2. "Immer wieder haben Mitarbeiter des Jugendamtes auf Ressourcenprobleme hingewiesen und Alarm geschrien, doch es wurde nie angemessen reagiert" (Kurier, 06.02.04, S. 18, Rücker). Seit dem Vorfall im Vorjahr wurde über den Ausstieg aus dem Aufgabenbereich der Sozialpädagogik nachgedacht (Kurier 06.02.14, S. 18). Welche vorkehrenden Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in den anderen Jugendwohngemeinschaften ergriffen?

3. Wer ist für die "Evaluierungswut und Bürokratie der Sozialpädagog/innen" verantwortlich (Kleine Zeitung 06.02.14, S. 16, Bgm. Nagl)?

Zwtl.: Wenn dem Versagen der Eltern das Versagen der Kinder- und Jugendhilfe folgt

Die Trägerschaft und somit die Letztverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe Steiermark liegt in der öffentlichen Hand - dem Land Steiermark als Träger und ebenso der Stadt Graz mit eigenem Statut.

Wie schon im letzten Jahr stellt sich die Frage, warum Kinder in Not sich ihren Betreuer/innen nicht anvertrauen? Befremdlich ist die Spaltung von in Obhut genommenen Kindern in Täter und Opfer, wenn Konflikte innerhalb einer Einrichtung auftreten - nicht nur, dass

Sorge und Verantwortung nicht teilbar sind, sondern gerade die "Auseinandersetzung mit und das Reifen am Konflikt in einem geschützten Raum" Argument für Unterbringung und Aufgabe professioneller Begleitung ist. Die sorgende Verantwortung kann die Kinder- und Jugendhilfe für keine Kinder und Jugendlichen abgeben, ebenso wenig die Letztverantwortung als Träger und Betreiber von Jugendwohngemeinschaften.

Somit stellt sich die Frage, ob das Modell der Jugendwohngemeinschaften in dieser Form noch zeitgemäß ist. Kinder mit frühen schweren (traumatisierenden) Lebenserfahrungen verdienen ein Aufgehoben sein in einem professionell ausgebildeten familiären Umfeld.

~

Rückfragehinweis:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

DSAin Mag.a iur. Brigitte Pörsch

Tel.: +43 (0)316/877-4921

mailto:kija@stmk.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/13949/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0071 2014-02-14/11:02

141102 Feb 14

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140214_OTS0071